

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2018/2019  
der SpO/WDFV (Senioren)

Die vom Fachausschuss Spielbetrieb festgelegten und unter [www.fvn.de-Herrenfußball-Informationportal](http://www.fvn.de-Herrenfußball-Informationportal) veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2018/2019 werden für den Kreis Oberhausen-Bottrop vollinhaltlich übernommen.

**Zusätzlich wurden für den Kreis Oberhausen-Bottrop auf der Arbeitstagung am 10.08.2018 nachfolgende Regelungen festgelegt:**

Die kreisinternen Regelungen sind unter [www.fvn.de-Kreis10-Seniorenfußball-Downlads](http://www.fvn.de-Kreis10-Seniorenfußball-Downlads) veröffentlicht.

### **1. DFBnet „Spielberichte“ und Spielberichte (alte Verfahrensweise)**

Für alle **Kreisligen und Freundschaftsspiele der Altherren** ist der „**elektronische Spielbericht**“ im DFBnet **Pflicht**. Das gilt für Meister- und Freundschaftsspiele einschließlich Pokalspiele. Lediglich die Spielberichte für Turniere sind in alter Form zu erstellen.

Der Spielbericht muss von den Vereinen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben worden sein, danach kann nur noch der Schiedsrichter den Bericht weiterbearbeiten. Die Schiedsrichter sind angehalten, den Spielbericht umgehend nach dem Spiel fertigzustellen.

Sollte eine Störung im DFBnet auftreten, muss der Spielbericht nach dem alten Verfahren in vierfacher Ausfertigung erstellt werden. Die 1. Ausfertigung ist dem Staffelleiter zuzusenden, die 2. Ausfertigung verbleibt beim Heim- und die 3. Ausfertigung erhält der Gastverein. Papierspielberichte werden **nicht durch den KFA** nachträglich ins DFBnet eingetragen, lediglich besondere Vorkommnisse wie Verwarnungen und Feldverweise werden nachgetragen.

Die Platzvereine haben dafür zu sorgen, dass die Briefumschläge ausreichend frankiert und mit der richtigen Anschrift des Staffelleiters versehen sind. Der Papierspielbericht ist **nur** dem Staffelleiter oder bei Abwesenheit seinem Vertreter zuzuschicken.

Alle Vereine müssen von ihren Heimspielen eine Kopie des Spielberichtes bis mindestens 30.06.2019 aufbewahren, damit bei Verlust des Original-Spielberichtes eventuelle Rückfragen der „Technischen Instanz“ (Spielergebnisse, Feldverweise, sonst. Vorkommnisse) beantwortet werden können.

**Ebenso um ggf. nach Abmeldung eines Spielers die richtigen Daten (letztes Spiel) eintragen zu können.**

Es ist hier darauf zu achten, dass die **Heimvereine** die **Spielergebnisse** spätestens **1 Stunde nach Spielschluss ins DFBnet** eingeben.

### **2. Passkontrolle**

Vor jedem Spiel sind dem Schiedsrichter die Spielerpässe in der Reihenfolge wie die Spieler im Spielbericht stehen zur Prüfung vorzulegen.

*Die Gesichtskontrolle entfällt.*

Die Bestimmungen des § 32 Spielerpasskontrolle für Spiele unterhalb der Regionalliga West, Spielrechtsprüfung Online bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin.

### **3. Fehlende Spielerpässe**

Gemäß § 32 (2) SpO WDFV soll ein Spieler seine Identität mit einem gültigen Lichtbildausweis (PA, Führerschein oder Reisepass) nachweisen, wenn der Spielerpass nicht vorliegt oder das Lichtbild im Spielerpass fehlt.

Der im Spielbericht eingetragene fehlende Spielerpass (gilt für alle Kreisligen) ist umgehend, jedoch spätestens 5 Tage nach dem Spiel unaufgefordert dem Gruppenleiter zur Einsicht vorzulegen. (nur Original-Spielerpass). Geschieht dies nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Spielers als eröffnet (§ 32 Abs. 3 SpO WDFV).

Bei Zusendung eines Passes an den Staffelleiter ist für die Rücksendung ein ausreichend frankierter Briefumschlag beizufügen.

Sofern der Spielerpass oder das Lichtbild im Spielerpass am Spieltag nicht vorliegt „und“ der betroffene Spieler sich nicht mit einem Lichtbildausweis ausweisen kann, wird das Verfahren zur Identitätsfeststellung umgehend durch den Staffelleiter an das Kreissportgericht übergeben.

#### **4. Feldverweise gelb/rote Karte, automatische Sperre nach der 5. Gelben Karte**

Feldverweise (gelb/rot) werden nicht durch den Staffelleiter in der AM veröffentlicht. Die Vereine sind dazu verpflichtet die hiermit verbundene Sperre selbstständig einzuhalten. Die Sperre ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung und **beträgt 10 Tage** für alle Spiele des Vereins, **höchstens jedoch für 1 Pflichtspiel in der Mannschaft in der der Feldverweis erfolgt. Das Ende der Sperre ergibt sich aus § 11 RuVO.**

#### **5. Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers**

Die spielleitende Stelle ist gemäß § 43 Abs. 6 SpO WDFV **auf Antrag** berechtigt, über den Punktverlust und über die Spielwertung in Fällen des § 43 Abs. 3 SpO des WDFV zu entscheiden, soweit sie den Sachverhalt für unstrittig hält.

#### **6. Eintrittsgelder – Freikarten**

Die Eintrittsgelder bleiben unverändert:

Kreisliga A: 3,00 €

Kreisliga B: 2,00 €

Kreisliga C: 2,00 €

Jeder Gastverein erhält zum Spiel für seine Spieler und Betreuer **20** Freikarten.

#### **7. Spesen und Fahrtauslagen der Schiedsrichter**

Die Spensätze für Spielleitungen auf Kreisebene betragen für Seniorenspiele 17,00 € und für Schiedsrichter-Assistenten 12,00 €. (bei Spielausfall 11,-- € bzw. 8,-- €) Die Fahrtkosten betragen einheitlich für alle Spiele 5,40 €.

Senioren-Turniere 7,00 €/Stunde und Fahrtkosten pauschal 7,00 €.

Sofern das Spiel kurzfristig abgesagt wird oder ausfällt, der Schiedsrichter aber nicht oder nicht rechtzeitig informiert wurde, sind die Kosten in Höhe von 16,40 € dem angereisten Schiedsrichter vom Heimverein zu erstatten.

#### **8. Senioren- und AH-Freundschaftsspiele**

Alle Freundschaftsspiele müssen schriftlich beim **gesamten KFA und zusätzlich beim Schiedsrichteransetzer** des Kreises per E-Mail (nur Elektronisches Postfach) bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel angemeldet werden. Die Begegnungen werden vom KFA ins DFBnet eingegeben und durch das System (DFBnet) zum Schiedsrichteransetzer B. Althoff weitergeleitet.

Die Spielberichte (**Papierspielbericht**) der AH- und Freundschaftsspiele (**wenn aus techn. Gründen der „elektronische Spielbericht“ nicht erstellt werden konnte**) sind **umgehend und ausschließlich** an folgende Adresse zu schicken:

**Geschäftsstelle des Kreises Oberhausen / Bottrop  
Kreisjugendheim  
Teutoburger Straße 168  
46119 Oberhausen**

Für die AH-Freundschaftsspiele ist der gesamte KFA zuständig.

#### **9. Spielaufsicht**

Wenn ein Verein Spielaufsicht wünscht, so hat er dieses spätestens 7 Tage vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim KFA anzufordern.

Die Kosten in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 30 Cent / Kilometer trägt der anfordernde Verein.

## **10. Spielverlegungen und flexibler Spieltag**

Spielverlegungsanträge sind „**ausschließlich**“ über das DFBnet zu beantragen.

Eine Bearbeitung des Spielverlegungsantrages erfolgt, mit Ausnahme des flexiblen Spieltages, **erst nach erfolgter Rückmeldung** (Zustimmung oder Ablehnung) des Gegners.

**-Flexibler Spieltag-** Lediglich der Heimverein hat **ohne** Zustimmung des Gastvereins bis **28 Tage** vor einem Spieltermin die Möglichkeit, einen Spielverlegungsantrag zu stellen. Der offizielle Spieltermin kann wie folgt bis zu 2 Tage vorverlegt werden: **freitags ab 19:30 Uhr, samstags ab 16:00 Uhr und sonntags ab 11:00 Uhr.**

**Bei der Verlegung haben Samstags- und Sonntagsspiele der Jugend Vorrang.**

**11. Spielausfälle** Sollten Meisterschaftsspiele in den Kreisligen ausfallen (Platzsperre, Witterung, Nichtantreten eines SR in den KL A und B, siehe Punkt 14, **so sind diese Spiele grundsätzlich bis zum folgenden Mittwoch nach dem Spielausfall nachzuholen.**

Nachholtermine werden vom Staffelleiter festgelegt.

Muss ein Spiel wegen Nichtantreten einer Mannschaft ausfallen, so sind grundsätzlich der zuständige Staffelleiter und der Spielgegner zu informieren. Der Staffelleiter informiert umgehend den Schiedsrichteransetzer.

## **11 a. Freundschaftsspielabsagen**

Wenn Freundschaftsspiele 24 Stunden und früher vor dem angesetzten Termin abgesagt werden (z.B. Nichtantritt Gegner) ist zusätzlich zum KFA der SRA Bernhard Althoff und der im DFBnet angesetzte Schiedsrichter zu informieren.

## **12. Turniere**

Anträge auf Durchführung von Turnieren (Senioren- und AH-Mannschaften) müssen spätestens **4 Wochen vor Turnierbeginn** schriftlich im Kreisjugendheim eingereicht werden. Die Sprechstunden sind jeden Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr.

**Vorzulegen sind:**

1. Turnierantrag, Spielplan und Turnierbestimmungen in 3-facher Ausfertigung
2. Platzbestätigung durch die Stadt Oberhausen (gilt nur für Oberhausener Vereine)

**Die Teilnahmebestätigung ist nur noch vorzulegen wenn ein Verein der zugesagt hat nicht zum Turnier angetreten ist.**

## **13. Rückennummern**

Soweit in den Kreisligen die Spielertrikots mit Rückennummern versehen sind, muss die Nummer, mit der der Spieler im Spielbericht eingetragen ist, mit der Trikotnummer übereinstimmen.

## **14. Nichtantreten Schiedsrichter**

Sollte der angesetzte SR ausbleiben, müssen sich in der Kl. A und B. die beiden Vereine auf einen auf dem Platz anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen der keinem der beiden Mannschaften angehören darf. Sollten sich die beiden Mannschaften nicht auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen können, erfolgt ein Ordnungsgeld und das Spiel wird für die Mannschaft als verloren gewertet welche nicht angetreten ist. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein fällt das Spiel in der Kl. A und B. aus.

**In der KL C wird nach folgendem Modus ein SR bestimmt:**

1. bestätigter neutraler Schiedsrichter der keinem der beiden Vereine angehört
2. bestätigter SR des Gastvereins
3. bestätigter SR des Platzvereins
4. Betreuer des Gastvereins

## 5. Betreuer des Platzvereins

### **Es darf in der Kreisliga C kein Spiel ausfallen.**

Sofern das Spiel dennoch nicht ausgetragen wird, weil sich nicht auf einen Spielleiter gemäß der oben genannten Reihenfolge geeinigt werden kann, wird das Spiel für die Mannschaft als verloren gewertet welche nicht angetreten ist.

### **15. Spielmodus**

Es wird in der Spielzeit 2018/19 hinsichtlich der Tabelle ohne Torverhältnis gespielt. Sollten am Ende der Saison auf den Auf- oder Abstiegsplätzen Mannschaften Punktgleich stehen zählt der direkte Vergleich (**Punkte, Tordifferenz bei Torgleichheit zählen die Auswärts geschossenen Tore doppelt**). Sollte auch dieses gleich sein finden entsprechende Entscheidungsspiele nach dem Europapokalmodus statt.

Dieses gilt nicht für Aus-/ bzw. Entscheidungsspiele (Auf- bzw. Abstieg).

### **16. Platzkommission**

Die Platzkommission für die Plätze des Kreises Oberhausen-Bottrop besteht aus den KFA-Mitgliedern des Kreises Oberhausen-Bottrop.

### **17. Wiedereinwechseln von Spielern**

Das Wiedereinwechseln von Spielern in den Kreisligen C ist in der neuen Saison weiterhin erlaubt.

### **18. Kreispokal**

**Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle 1. Mannschaften der Vereine, die ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis 10 Oberhausen / Bottrop bestätigt haben.**

#### **Spielberechtigung:**

Alle Spieler des Vereins die die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

#### **Eingesetzte Spieler:**

Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. **Das wiedereinwechseln von Spielern (Kreisliga C) ist im Kreispokal "nicht" erlaubt!**

#### **Heimrecht:**

Heimrecht hat grundsätzlich immer die Klassenniedrigere Mannschaft.

#### **Eintrittsgeld:**

Richtet sich nach der Spielklasse der gegnerischen Mannschaft, höchstens jedoch das Eintrittsgeld der KL. A. Das Eintrittsgeld verbleibt, mit Ausnahme der Endspiele und des Spiels um Platz 3, bei der Heimmannschaft.

#### **Spielmodus:**

2x 45 Minuten, sollte hierbei kein Sieger feststehen wird 2 x 15 Minuten Verlängerung gespielt, sollte auch danach kein Sieger feststehen wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.

#### **Auswechslungen:**

Grundsätzlich dürfen nur 3 Spieler eingewechselt werden. Sollte das Spiel nach der regulären Spielzeit nicht entschieden sein und in die Verlängerung gehen, ist das einwechseln eines 4 Ersatzspielers gestattet.

**Schiedsrichter:**

Bei Spielen unter Beteiligung mindestens eines Bezirksligisten (und höher) **und** eines Landesligisten wird mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Ab dem Halbfinale werden grundsätzlich alle weiteren Spiele mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Jeder Verein ist grundsätzlich berechtigt ein Schiedsrichtergespann in jeder Spielrunde anzufordern. Schiedsrichtergespanne können auch durch den Gastverein angefordert werden. Die zusätzlichen Kosten werden dann vom Anfordernden getragen.

**Die Finalteilnehmer und der drittplatzierte qualifizieren sich für den Niederrheinpokal 2019/2020**